

Arbeitsrecht bei Anstellung für einen Monat in den Ferien

Beitrag von „Susannea“ vom 1. September 2019 08:20

Es sind doch hier aber gar nicht die kompletten Sommerferien betroffen, sondern nur ein Monat, ein Monat indem der AG spätestens nach der Hälfte wusste, dass der AN nicht bei ihm bleibt und jederzeit Aufgaben hätte zuteilen können. Einmal Arbeitskraft anbieten reicht übrigens, dies muss man nicht mehrmals tun für den Annahmeverzug 😊

Ich denke, hier ist es einfach auch selbstgemachtes Elend des AG.

Achso und ja, hier bei dem Lehrermarkt gehe ich davon aus, dass dies nicht langfristig geplant war, sondern so wie es viele machen ein besseres Angebot kam, da das ja mit Kündigung ist geht das ganz schnell und man spart sich eben den Weg des Bundeslandwechselverfahrens. Das ist ja z.T. selbst für einen Bezirkswechsel über Kündigungen gelaufen (was der AG nun unterbinden will).

Klar, moralisch ist es nicht die feine Art, aber das hat der AG in meinen Augen hier bisher auch in keinem Bundesland berücksichtigt, somit würde ich das komplett außer Acht lassen!